50 %

Entschädigung für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit

20.00 - 06.00 Uhr

Die Entschädigung kann nur geltend gemacht werden, wenn der Einsatz auf der Baustelle erfolgte. Arbeiten im Büro werden nicht zusätzlich entschädigt.

Projekt Nr.	9246.450 Tunnel Ebenrain	-							
Name	Özdogan Seyfettin	Personal-Nr.	9772	Monat/Jahr	12/2023				
Interne Zuschläge für vom Bauherrn angeordnete Einsätze:									
		MO – FR		SA – SO					
Tag/Abend	06.00 - 20.00 Uhr	0 %		50 %					

50 %

Interne Entschädigung (wird vom Mitarbeitenden ausgefüllt)				Externe Verrechnung (wird vom F+R ausgefüllt)					
			Art der Arbeit	Stunden verrechenbar mit					
Tag	bis Uhr	bis Uhr	schlag zur Auszahlung				%		
14	20.75	22.75	2.0 √	Bauleitung	ge	emäss	Vertra	g	

······									

,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,									
	Stunden		chlag	2.0 / \\\ \(\)					

Unterschrift Mitarbeiter

Nacht

→ Die Entschädigung der 50 % an die Mitarbeitenden erfolgt über die Lohnabrechnung des Folgemonats.

Visum GL

			_	
-xterne	Verrec	hnung	an Ra	wherrn:

KBOB-Kat.		StdAnsatz gemäss KBOB-Kat. CHF/h					
	***	_h x	CHF/h x	25	% Zuschlag = Ch	IF	
		h x	CHF/h x	50	% Zuschlag = Ch	IF	
Andere		h x	CHF/h x		% Zuschlag = Ch	IF	
	(+)	_ h x	CHF/h x		% Zuschlag = Ch	IF	
					Total CH	IF	

[→] Ergibt sich durch Nachtarbeit etc. Überzeit gegenüber dem Monatstotal der Sollstunden, so wird diese zudem mit 25 % Überzeitzuschlag entschädigt oder 1:1 kompensiert (Personalreglement Art. 10). Die in der Nacht etc. geleisteten Stunden sind deshalb wie alle übrigen Arbeitsstunden im grünen Zeiterfassungs- und Monatsrapport aufzuführen.